

Bescheidene Verbesserungen

Pflegegesetz beschlossen – weitreichende Reform verheißen

Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, verantwortlich für BIOSKOP

Der Name klingt viel versprechend: Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Die Reform, die der Bundestag am 26. Mai mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP beschlossen hat, hilft den Betroffenen eher wenig. Zwar werden pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen an einigen Stellen etwas entlastet – gleichzeitig werden aber die Beiträge zur Pflegeversicherung angehoben.

Die Pflegereform ist umstritten, viele hatten hier viel mehr erwartet. Dem Bundesgesundheitsminister ist das bewusst, vor der Abstimmung am 26. Mai räumte Karl Lauterbach ein: »Ich weiß, dass dieses Gesetz nicht perfekt ist.« Lauterbach stellte aber in Aussicht, dass die nächste Reform bereits angepeilt sei: »In einem Jahr werden wir die Basis der Finanzierung der Pflegeversicherung verbreitern; darauf haben wir uns in der Ampelregierung geeinigt.«

Einen Effekt der Reform werden viele Menschen bald bemerken: Zum 1. Juli steigt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung grundsätzlich um 0,35 Prozent des Bruttoeinkommens auf dann 3,4 Prozent, aufzubringen je zur Hälfte von Versicherten und Arbeitgebern. Auch neu: Die Anzahl der Kinder wird bei der Berechnung berücksichtigt, Kinderlose zahlen mehr, Kinderreiche weniger, alle Details stehen auf der Webseite www.bundesgesundheitsministerium.de/. Lauterbach rechnet ab 2024 mit jährlichen Mehreinnahmen von 6,6 Milliarden Euro – 2,6 Milliarden davon sollen eine strukturelle Finanzlücke füllen, 4 Milliarden sollen in Verbesserungen von Leistungen gesteckt werden.

In der Regel geht es dabei um etwas mehr Geld. Menschen, die zu Hause gepflegt werden, erhalten ab 2024 fünf Prozent mehr Pflegegeld, die gleiche Erhöhung gilt auch für ambulante Sachleistungen wie häusliche Pflegehilfen durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. 2025 wird die Steigerung dann 4,5 Prozent betragen, eine weitere Erhöhung soll es erst ab 2028 geben, orientiert am Anstieg der Kerninflation in den drei vorausgehenden Kalenderjahren. Für Angehörige ist es ab 2024 möglich, pro Kalenderjahr für zehn Arbeitstage die Lohnersatz-

leistung namens Pflegeunterstützungsgeld zu erhalten – bislang war das nur einmalig möglich. Eine Verbesserung für Angehörige ist auch das sogenannte Entlastungsbudget. Bedeutet, dass sie die Leistungen der Verhinderungspflege (bisher bis zu 1.612 Euro) und Kurzzeitpflege (bisher bis zu 1.774 Euro) bald flexibel kombiniert beanspruchen können, diese Regelung gilt für alle Pflegebedürftigen ab Juli 2025, gezahlt werden dann jährlich 3.539 Euro.

In Pflegeheimen ist das Leben teuer. Die Eigenanteile, die Bewohner*innen selbst aufbringen müssen, sind stetig gestiegen, derzeit lagen sie laut Zahlen des Verbandes der Ersatzkassen Anfang 2023 bei durchschnittlich 2.468 Euro pro Monat. Auch hier wird es ab 2024 etwas mehr Geld von der Pflegekasse geben, in der Regel fünf Prozent mehr als bisher – wobei mit einer weiteren, kräftigen Steigerung der Heimkosten gerechnet werden muss.

In der Debatte am 26. Mai mussten sich die Ampelkoalitionär*innen reichlich Kritik anhören. Die erste Rednerin der Union, Diana Stöcker, rief Lauterbach zu: »Was Sie uns nun vorlegen, ist keine Reform, sondern ein dürftiges Auf-Sicht-Fahren –

wieder mal der kleinste gemeinsame Nenner.« Dass das Gesetz nicht tragfähig sei, belege auch die Tatsache, dass Lauterbach die Finanzierung der Pflegeversicherung demnächst noch mal angehen wolle. Stöckers Fraktionskollegin Simone Borchardt erklärte, das Entlastungsbudget sei zwar richtig, komme aber viel zu spät. »Die Entlastung der pflegenden Angehörigen«, sagte Borchardt, »fällt im Gegenzug viel zu gering aus.« Ates Gürpınar, Redner der Linken, verwies auf den alternativen Antrag seiner Fraktion, der einstimmig abgelehnt wurde (→ Seite 9).

Kordula Schulz-Asche von den Grünen erinnerte an den Koalitionsvertrag, den ihre Partei mit SPD und FDP geschlossen und der mehr verheißen hatte. »Wir gehen davon aus, dass die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die wir den Menschen gemacht haben, bald eingehalten werden.« Es sei »keine nachhaltige Lösung, ausschließlich über die Anhebung des Beitragssatzes sicherzustellen, dass die Pflegeversicherung ausreichend Mittel zur Verfügung hat«. Das PUEG sei »nur der Anfang einer weitreichenden Pflegereform, die ansteht.«

»In einem Jahr werden wir die Basis der Finanzierung der Pflegeversicherung verbreitern.«

Herzlicher Dank

Erster Redner in der Bundestagsdebatte zur Pflegereform war der Bundesgesundheitsminister persönlich. Karl Lauterbach begann seinen Beitrag mit Worten des Dankes – gerichtet an Millionen Menschen, die täglich Pflegearbeit leisten, ehrenamtlich oder professionell. Lauterbach erklärte unter anderem: »Es gibt keine technische Lösung, es gibt keinen Roboter, der die Zuwendung, die Nächstenliebe, die Fürsorge eines Menschen ersetzen kann. Das müssen wir uns immer vor Augen führen. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass es in der Pflegeversicherung keine Effizienzreserve mehr gibt. Wir können uns glücklich schätzen, dass in Deutschland ein so großer Teil der Pflege durch Angehörige erbracht wird wie auch durch Menschen, die sich mit Idealismus der Pflege widmen. Daher möchte ich ihnen, bevor ich überhaupt auf die Pflegereform zu sprechen komme, an dieser Stelle ganz herzlich im Namen von uns allen danken: Ohne ihre Arbeit könnten wir unsere Arbeit nicht tun.«

Aktuelle Infos von der BIOSKOP-Redaktion zu vielen biopolitischen Themen lesen Sie kontinuierlich auch via Twitter: [@newsbioskop](https://twitter.com/newsbioskop) – Surfen Sie mal hin!